

RS Vwgh 1994/3/4 93/02/0194

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.03.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §9 Abs1;

Rechtssatz

Durch eine interne Vereinbarung mit den Gesellschaftern kann der Betriebsinhaber bzw der gemäß 9 Abs 1 VStG strafrechtlich Verantwortliche ebensowenig seiner verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortlichkeit entbunden werden wie er durch eine anderweitige berufliche Inanspruchnahme entschuldigt werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993020194.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at